

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 4. Februar.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Der italienische Feldzug in Abessynien. — Die französische Armee nach dem Mobilisirungs-Versuche im September 1887. (Schluss.) — W. Witte: Gemeinfässliche Waffenlehre. — Eidgenossenschaft: Entlassung. Verordnung über Unterstützung der Revolverschiessvereine. Zentralisation der Armee. Waffenplatzfrage. Gegen die vollständige Zentralisation des Militärs. Ein Unfallversicherungsverein der zürcherischen Schiessvereine. — Ausland: Deutschland: Eine Polemik gegen den russischen „Invaliden“. Ueber Sattelmodell und Remontirung. China: Miliärschule von Tientsin. — Bibliographie.

Der italienische Feldzug in Abessynien.

Die italienisch-abessynische Expedition, welche nunmehr von Massaua aus ihre Operationen begonnen hat, ist nicht nur in politischer und in militärischer Beziehung von Bedeutung, sondern verspricht auch, da man nicht annehmen kann, dass die Italiener, wie 1868 die Engländer, es lediglich auf eine Bestrafung des Negus abgesehen haben, sondern dass sie eine dauernde Besitzergreifung von einem Theil Abessyniens beabsichtigen, grosse Vortheile für die wissenschaftliche Forschung. Die Absicht der Besitzergreifung ist allerdings noch unausgesprochen, darf aber als vorhanden angenommen werden, weil Italien nicht in der Lage ist, die kolossalen Kosten der Expedition à fond perdu herzugeben und nach erfolgter militärischer Genugthuung mit leeren Händen vom Kriegsschauplatz abzu ziehen.

Der Operationsplan der Italiener wird, den Umständen Rechnung tragend, ein völlig verschiedener von dem sein, der der englischen Invasion unter Sir Napier zu Grunde lag.

Napier drang bekanntlich ziemlich hart an der östlichen Kante des abessynischen Hochlandes durch den Soohoo-Pass über Senafe, Addiperat, Agula, Antolo etc. auf dem kürzesten Wege nach Süden vor, um den Negus Theodoros in seinen festen Plätzen Magdala und Debra Tabor aufzusuchen und in die Hand zu bekommen. Diese kürzeste, übrigens in Bezug auf das Terrain vielleicht schwierigste von allen in das Innere führenden Strassen einzuschlagen, wurde den Engländern nur dadurch möglich, dass der derzeitige Ras von Tigre, der jetzige Negus, theils durch englisches Gold, theils durch seine persönliche Feindschaft gegen Theodoros bestimmt, zur Un-

thäufigkeit veranlasst war, die Vorrückenden also nicht zu befürchten brauchten, durch den etwaigen Flankenangriff einer Tigrearmee an's Meer gedrängt zu werden. Steht es fest, dass die Italiener mit ganz anderen Faktoren zu rechnen haben und unmöglich in den Fussstapfen Sir Napiers vordringen können, so ist im Uebrigen doch die Frage, wie sie operiren werden, noch eine offene und den verschiedensten Vermuthungen preisgegeben.

Am plausibelsten erscheint ein möglichst rascher Vorstoß und die Besetzung desjenigen Theils der Provinz Tigre, welcher nördlich vom Takarre liegt, mit anderen Worten die schleunige Besetzung der Takarre-Uëri-Linie. Der Takarre, welcher einige Meilen oberhalb von Berber in den Nil fällt, theilt das abessynische Hochland in zwei Theile, in Tigre und Amarah. Der Lauf des Takarre ist vor seiner Aufnahme des Uëri, welcher von dem östlichen Hochlande, dem von Haramat, von Ost nach West fliessend, herabkommt, von Süden nach Norden; wendet sich aber nach Aufnahme des Uëri in scharfem Bogen nach Westen, sodass er nun die von Ost nach West ziehende Linie des Uëri fortsetzt und diese dadurch zu einer strategischen Linie von hervorragender Bedeutung wird. Hinter ihr könnten die Italiener die Dinge ruhig abwarten, und sich schliesslich mit einem j'y suis j'y reste aus der Affaire ziehen.

Was nördlich von der bezeichneten Linie liegt, also das supponirte Invasions- und spätere Okkupationsgebiet, ist die bessere Hälfte der Landschaft Tigre; in ihr liegt die Hauptstadt Aduah, liegt die heilige Stadt Axum; das Klima ist im Allgemeinen gesund; die Verproviantirung könnte zum Theil im Lande selbst erfolgen und würde die kolossalen Schwierigkeiten nicht haben, wie